

II-10018 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1990 02 05
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/145-IA10/89

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR

Dr. Gugerbauer und Kollegen Nr. 4711/J
v. 7. Dezember 1989 betreffend mögliche
Bedrohung des Grundwassers durch
Bezirksmülldeponie Pram

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 W i e n

4670 IAB
1990 -02- 07
zu 4711 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer und Kollegen haben am 7. Dezember 1989 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 4711/J betreffend mögliche Bedrohung des Grundwassers durch Bezirksmülldeponie Pram gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

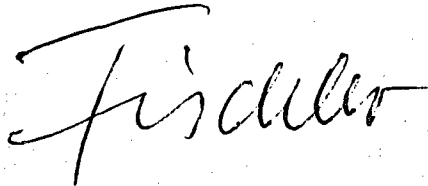
- "1. Wie lautet Ihre Stellungnahme zur geplanten Umwidmung eines landwirtschaftlichen Anwesens in eine Bezirksmülldeponie ?
2. Entspricht die geplante Bezirksmülldeponie Großpoxruck bei Pram den von Ihrem Ressort herausgegebenen Deponierichtlinien ?
3. Wie lautet die Stellungnahme der Wasserrechtsbehörden zu der von den Gemeindebürgern Prams befürchteten Bedrohung des Grundwassers durch die Bezirksmülldeponie ?"

- 2 -

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Hinsichtlich einer Mülldeponie Großpoxruck bei Pram liegt kein Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung bei der Oberösterreichischen Wasserrechtsbehörde vor. Auch betreffend der von Ihnen angeführten "Umwidmung eines landwirtschaftlichen Anwesens in eine Bezirksmülldeponie" liegen mir keine Informationen vor. Ich darf darauf hinweisen, daß Angelegenheiten der Raumordnung in die Kompetenz der Länder fallen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.